

Mittheilung des Senats

vom 24. März 1885.

Reinigung der Schulklassen.

Der Senat läßt den über diesen Gegenstand von der Schuldeputation erstatteten Bericht der Bürgerchaft hieneben zugehen.

Bericht.

Anlage.

In ihrem Bericht vom 11. November 1884 (S. 369 der Verhdlg.) beantragte die Schuldeputation die Ermächtigung zur Einstellung von M. 11 250 (M. 2450 für die Hauptschule, M. 8800 für die übrigen Schulen) in das Budget zum Zwecke der Instandsetzung und Olung der Fußböden der Klassenräume sämtlicher stadtbremischen öffentlichen Schulen.

Die Bürgerchaft setzte laut Beschluß vom 10. Dezember v. J. die Bewilligung bis zur Budgetberathung aus und wünschte in der Zwischenzeit einen Bericht der Schul- und Baudeputation „über einen ihr mitgetheilten Brief des Herrn Drünert hinsichtlich der verwandten Holzsorten, sowie über eine ihr gleichfalls zugegangene Offerte des Herrn S. Bremer, betreffs unentgeltlicher Legung eines Linoleum-Fußbodenbelags.“

Infolge dieses Beschlusses ist von seiten der Baudeputation der Bauinspektor Flügel zu einem Berichte aufgefordert. Derselbe berichtete wie folgt:

„Zur sachlichen Richtigstellung habe ich voranzuschicken, daß die bürgerchaftliche Baukommission, zufolge des stenographischen Berichtes (1884 S. 335 und 336) sich über den Zustand der Schulfußböden und über die beantragten Besserungen derselben insofern in einem Irrthum befunden hat, als dieselbe nach dem angezogenen Berichte ihres Herrn Referenten annimmt, daß die Fußböden auch der neuen Schulen in einem schlechten Zustande sich befinden, und die Besserungen nicht so geplant seien, daß durch dieselben wirklich Abhülfe geschaffen werde.“

Die Fußböden der neueren Schulen, mit Ausnahme derjenigen der Hauptschule, zu welchen zu ästiges Material verwendet ist, befinden sich durchweg in einem guten Zustande und erfordern zu ihrer Konservirung nur ein Auspähnen resp. Verkitten der Fugen zwischen den einzelnen Dielen und einen gehörigen Glanstrich.

Die Fußböden der älteren Schulen und ebenso diejenigen der neuen Hauptschule bedürfen vor der Behandlung durch den Maler mehrfach einer Reparatur durch den Zimmermann; einige Fußböden müssen ganz erneuert werden.

Als Bedielung für Schulzimmerfußböden empfehlen sich erfahrungsgemäß thunlichst ästfreie schmale Bretter. Ästige Bretter sind unter allen Umständen deshalb zu verwerfen, weil die Äste sehr bald eine große Unebenheit der Bedielung veranlassen. Die Fußböden mancher alten Schulen und besonders die der Hauptschule beweisen dies.

Weil nun die sogenannten Rigaer Krondielen neben einem mäßigen Preise den Vortheil möglichster Ästreinheit besitzen und in großen Längen zu beschaffen sind, müssen dieselben als das für Schulfußböden geeignetste Material angesehen werden. Sie bewähren sich auch, wie die Bedielung der nunmehr seit neun Jahren in Benutzung befindlichen Volksschule an der Lessingstraße zeigt.

Berichtigung. In dem Ausgabenbudget der Direktion der stadtbremischen Armenpflege (S. 143 der Verhdlg.) ist nach deren Mittheilung das Gehalt des Armenaufsehers Budelmann anstatt mit M. 2000 mit M. 2050 zu setzen, da demselben für Februar und März 1886 M. 50 an Alterszulage zukommen, und zugleich der Posten 15, Vermischtes, auf M. 2100,64 herabzusetzen, um die Summe der Ausgaben nicht zu verändern.

Bei dem Erweiterungsbau der Schule am Geschwornenwege sind nach Mittheilung des Unternehmers der Zimmerarbeiten kieferne Dielen, von Herrn Drünert bezogen, zur Verwendung gekommen. Dieselben besitzen naturgemäß verhältnismäßig mehr Äste als Rigaer Kcondielen und fangen deshalb jetzt, nach etwa dreijähriger Benutzung, schon an uneben zu werden und abzusplittern. Die Absplitterung scheint mir hauptsächlich dadurch zu entstehen, daß ein unebener Fußboden bei dem Begehen und der Reinigung stärkeren Angriffen ausgesetzt ist, als eine ebene Bedielung. Ein großer Übelstand unebener Fußböden besteht außer in dem schlechten Begehen, der starken Abnutzung des Schuhzeuges und der mühseligen Reinigung noch in dem unsicheren Stehen der Subsellien.

Es ist natürlich nicht zu bestreiten, daß etwa astreine eichene Riemenböden sich erheblich besser und länger halten werden als die üblichen Rigaer Dielen, allein auch diese sind begreiflicherweise, namentlich durch den von den Kindern an den Füßen in die Räume hineingetragenen Sand von den Spielplätzen starken Zerstörungen ausgesetzt und kosten etwa das drei- bis vierfache der üblichen Bedielung.

Der hereingetragene Sand und die vielfach zu nasse Reinigung sind die Hauptursachen der Zerstörung der Fußböden, und diese Zerstörung schreitet, wie leicht erklärlich, um so rascher fort, je ästiger die Bedielung ist. Ich kann aus diesem Grunde nur empfehlen, bei der üblichen Bedielung stehen zu bleiben und darauf zu achten, daß nur durchaus gesunde und thunlichst astreine Bretter verwendet werden.

Angehend das zu den neueren Bauten verwendete Konstruktionsholz (Balken, Dachverbände etc.), habe ich zu bemerken, daß in Rücksicht auf die thunlichste Sparsamkeit und mitunter auch des besseren Aussehens wegen, mehrfach von dem ehemals meistens vorgeschriebenen ostseeischen Kiefernholze Abstand genommen und bestes Tannenholz verlangt ist. Bezogen ist dies Holz, namentlich wenn es sich um bedeutende Dimensionen und um scharfkantigen Querschnitt und sauberes Aussehen handelte (wie z. B. bei den sichtbaren Dachkonstruktionen der großen Hallenbauten des Schlachthofes), aus Magdeburg (geflößtes Elbholz) zum Theil aber auch aus Hermannsburg (geflößtes Weserholz) und ebenso vom Harz. Geflößtes Holz ist dann vorgeschrieben, wenn zu befürchten stand, daß andernfalls Baumjaft enthaltende (zu unrechter Jahreszeit gefällte) Hölzer angeliefert werden könnten.

Selbstverständlich sind nur gesunde und gute Hölzer acceptirt, und es beweisen die Dachverbände und die Balkenlagen der Neubauten, daß das beschaffte Holz allen berechtigten Anforderungen entspricht.

Über das böhmische Holz, welches mehrfach angeliefert ist, kann ich berichten, daß es sich namentlich auch zu sauberen sichtbar bleibenden Konstruktionen seiner Astreinheit und seines geraden Wuchses wegen vortrefflich eignet.

Die Schulfußböden mit Linoleum zu belegen kann ich nicht empfehlen, weil der Linoleumbelag ebenso theuer ist als ein neuer Holzfußboden und jedenfalls bei weitem nicht so dauerhaft als dieser. Auch bedingt der Linoleumbelag eine durchaus ebene Unterlage und kann somit nur auf gut erhaltenen oder vorher geebneten Fußböden verwendet werden. Er muß, ebenso wie der Holzfußboden, von Zeit zu Zeit durch Abreibung mit Öl oder besser durch Bohnen konservirt werden, und ist weit feuergefährlicher als ein Holzfußboden.

Meines Erachtens ist die von der Schuldeputation beantragte Maßregel zur Konservirung der Schulfußböden die geeignetste und billigste."

Der Oberbaudirektor Franzins reichte diesen Bericht mit dem Hinzufügen ein, daß er mit demselben in allen wesentlichen Punkten einverstanden sei und fügte hinzu, daß das Urtheil von Holzhändlern, Zimmermeistern u. s. w. über die Vorzüge und Nachtheile der verschiedenen Holzsorten oft sehr verschieden ausfalle und schon aus diesem Grunde das Urtheil eines einzelnen derselben für die Bauverwaltung nicht maßgebend sein könne. Dazu komme, daß derjenige Baubeamte, welcher viele Jahre hindurch an zahlreichen, größtentheils von ihm selbst ausgeführten Gebäuden unmittelbare und eigene Beobachtungen über den relativen Werth der verschiedenen Hölzer machen müsse, gewiß hierüber ein objektiveres

Urtheil gewinne als der Holzhändler, welcher die Hölzer vorzugsweise nur hinsichtlich ihres Verhaltens bei der von ihm vorzunehmenden ersten Bearbeitung kennen lerne.

Die Baudeputation hat sich sodann am 9. d. M. zu dem Beschlusse geeinigt, daß sie keine Veranlassung sehe, von dem bisherigen Verfahren abzugehen und der Schuldeputation lediglich anheimgebe, ob etwa noch eine Befragung auswärtiger Schulbauverwaltungen angezeigt erscheine. Die Bremer'sche Offerte empfahl sie zu acceptiren.

Die Schuldeputation hat infolge dessen die Baudeputation ersucht, bei den Bauverwaltungen einiger nach ihrer geographischen Lage und sonstigen Verhältnissen für Bremen einigermaßen zur Vergleichung heranzuziehenden Orten in fraglicher Richtung Erkundigungen einzuziehen. Es ist ferner unter ihrer Zustimmung dem Erbieten des Herrn Bremer gemäß eine der Vorschulklassen mit Linoleum belegt.

Da es sich, was das Linoleum betrifft, um einen Versuch handelt, dessen Ergebnisse erst nach Jahren geprüft werden können, — denn es handelt sich dabei ja um die Frage der Dauerhaftigkeit —, und da auch, was die Frage der besten Holzsorten für neue Fußböden betrifft, der im Bericht vom 11. November 1884 näher motivirte Antrag der Schuldeputation durch die Entscheidung dieser Frage im wesentlichen nicht berührt wird, insofern es sich dabei im wesentlichen nur um Besserung der vorhandenen Fußböden im Interesse der Gesundheit der Schulkinder handelt, so gestattet sich die Schuldeputation das Ersuchen auszusprechen, daß nunmehr über ihren Antrag auf die fragliche Bewilligung Beschluß gefaßt werden möge. Sie giebt dabei lediglich anheim, ob in betreff der wenigen Fußböden, um deren Neulegung es sich handelt, die Verwendung der dafür bewilligten Summe etwa bis dahin verschoben werden solle, bis die Baudeputation infolge der Erkundigungen bei auswärtigen Bauverwaltungen, auf Grund der eingehenden Berichte, die Frage von neuem geprüft haben wird.

(gez.) **Pauli.** (gez.) **Theod. Gruner.**

